

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 22 – 23. April 2018

Inhalt

Kreis Lippe
178 Immissionsschutz

Kreis Lippe

178 Immissionsschutz

Kreis Lippe
Fachgebiet 702 – Immissionsschutz,
Klimaschutz, Energie, Bodenschutz
Az.: 766.0004/17/2.2

Genehmigungsverfahren nach §§ 6/10/16 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

**Antrag zur Änderung und für den geänderten Betrieb
einer Anlage zum Brechen, Mahlen oder Klassieren
von natürlichem oder künstlichem Gestein, hier Mate-
rial aus dem Kiesabbau**

Verlegung des Ortes der Durchführung des Erörte- rungstermins

Die Firma H. Eggersmann GmbH & Co. KG, Beutebrink, 32689 Kalletal-Varenholz, beantragt die Erteilung einer Änderungs-genehmigung gemäß §§ 6/10/16 BImSchG für die Änderung und den geänderten Betrieb der Anlage zum Brechen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein, hier Material aus dem Kiesabbau, am Betriebsstandort in 32689 Kalletal, Beutebrink, Gemarkung Varenholz, Flur 2, Flurstück 10.

Der mit der Bekanntmachung des Vorhabens zum Genehmigungsverfahren gemäß § 16 BImSchG für den 24.04.2018, ab 16:00 Uhr, bestimmte Erörterungstermin wird im Pädagogischen Zentrum (im Schulzentrum), Hohle Straße 5, 32689 Kalletal-Hohenhausen durchgeführt.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Datum: 18.04.2018

Im Auftrag

gez. Hildebrand

Kr.BI.Lippe 23.04.2018

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.